

Fachbereich	Sachgebiet	Aktenzeichen	Telefon	Datum
5	5.1.	469	24-272	08.11.2018
<u>Bekanntgabe</u> - öffentlich -				
Beratung des Gemeinderats			am 21.11.2018	

Kooperationsvereinbarung für das 'K19 - Fit fürs Leben'

Am 25.4.2018 hatte der Gemeinderat beschlossen, das Kinderaktivzentrum „K19 – Fit fürs Leben“ in den Räumen des ehemaligen Sportgeschäfts in der Karlstraße 19 mit jeweils 100.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2019 / 2020 / 2021 zu fördern.

Die unter breiter Bürgerbeteiligung entwickelte Einrichtungskonzeption ist dem Gemeinderat bereits bekannt.

Mittlerweile wurde zwischen den Kooperationspartnern Stadt Geislingen und Agapedia gGmbH eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Konzeption ausgehandelt.

Diese ist der Bekanntgabe als Anlage beigefügt.

Kooperationsvereinbarung **für das „K19 – Fit fürs Leben“**

Zwischen
der **Stadt Geislingen an der Steige**
vertreten durch
Oberbürgermeister Frank Dehmer
und
der **Agapedia gGmbH**
vertreten durch
Marika Barth und Stefan Barth

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Im gemeinsamen Interesse soll das „K19 – Fit fürs Leben“ (K19) als Gemeinwesen orientiertes Kinderzentrum von der Agapedia gGmbH auf Grundlage der mit breiter Bürgerbeteiligung und mit Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Geislingen an der Steige entwickelten Konzeption in die Praxis umgesetzt werden.

Trägerschaft:

Die Trägerschaft von K19 wird von der Stadt Geislingen für die Projektlaufzeit von zunächst einmal drei Jahren der Agapedia gGmbH übertragen.

Projekt- und Vereinbarungslaufzeit:

Das Projekt K19 beginnt am 01.03.2019 und läuft bis 28.02.2022.

Personal:

- Das Personal wird bei der Agapedia gGmbH für die Dauer des Projekts angestellt.
- Die Anstellung richtet sich nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der Agapedia gGmbH und ist angelehnt an den TVöD.
- Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Agapedia gGmbH.
- Das Personal wirkt, eingebunden im Hauptamtlichen-Team des Stadtjugendreferates, an der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Geislingen mit.

Personalsuche und Auswahl:

- Die Personalsuche und Auswahl wird gemeinsam durchgeführt. Hierfür werden die Ausschreibungen, die Auswahl und die Auswahlgespräche gemeinsam (Stadt Geislingen an der Steige und Agapedia gGmbH) durchgeführt.
- Die Entscheidung bei der Auswahl erfolgt im Einvernehmen.
- Wird keine Einigung erzielt, erfolgt eine Neuausschreibung. Wird dann wiederum keine Einigung erzielt, entscheidet der Anstellungsträger.
- Kündigungen oder vorzeitige Vertragsauflösungen werden durch den Anstellungsträger ausgesprochen, bzw. vollzogen. Die Stadt Geislingen an der Steige muss gehört und rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.
- Kriterien der Personalauswahl: Die Bewerber*innen werden nach den Anforderungen der jeweiligen Arbeitsfelder ausgesucht. Die Qualifikation muss den üblichen Standards in der sozialen Arbeit und der Zuschussgeber entsprechen.

Finanzierung:

- Die Stadt Geislingen wird für den Vereinbarungszeitraum (Projektlaufzeit) jeweils 100.000 € jährlich für den Betrieb des K19, längstens für den Vereinbarungszeitraum, zur Verfügung stellen.
- Die Stadt Geislingen an der Steige wird alle ihr zur Verfügung stehenden oder zur Kenntnis gebrachten Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen um die Betriebskosten des K19 zusätzlich mit zu unterstützen.
- Die Restkosten werden von der Agapedia gGmbH aufgebracht.

Rechnungsführung:

Die Rechnungsführung laut HGB liegt bei Agapedia gGmbH. Die Agapedia gGmbH verpflichtet sich für die Vereinbarungslaufzeit, die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten, besonders der Stadt Geislingen an der Steige gegenüber, ordnungsgemäß auszuführen.

Der Stadt Geislingen an der Steige wird auf Anfrage der Einblick in die Unterlagen der Rechnungsführung gewährt und der Jahresabschluss zur Kenntnis überlassen.

Projektsteuerung:

Die Steuerung hat folgende Gremien

1. Besetzungsgremium

Das Besetzungsgremium besteht aus je zwei Vertretern der Stadt Geislingen an der Steige und der Agapedia gGmbH.

Der Anstellungsträger lädt zum Besetzungsgremium ein.

2. Beirat

- Das Projekt wird durch einen Beirat fachlich begleitet und unterstützt. Der Beirat trifft sich mindestens 2-mal im Jahr. Die Einladung erfolgt über den Träger.
- Im Beirat sind folgende Institutionen und Personen vertreten: Agapedia gGmbH, Stadt Geislingen an der Steige, wissenschaftliche Begleitung, Montagskicker, Mitglieder der Konzeptionsgruppe, zwei interessierte Bürger*innen.
- Der Beirat hat beratende Funktion. Der Beirat begleitet die inhaltliche Arbeit des K19, gibt Rückmeldungen/Anregungen und unterstützt den Träger in allen Anliegen, insbesondere der Spendenwerbung, Gewinnung und Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen aus der Zivilgesellschaft. Ausdrücklich erwünscht sind die Herstellung von Partnerschaften zu Betrieben, Schulen und sonstigen Institutionen, die hilfreich für die Arbeit des K19 sind.

Wissenschaftliche Begleitung:

Das Projekt wird durch die Duale Hochschule Esslingen für die Dauer der Projektlaufzeit wissenschaftlich begleitet und beraten.

Kündigung der Vereinbarung:

Eine Kündigung der Vereinbarung kann durch beide Vertragsparteien jeweils zum Ende eines Kalenderjahres auf das Ende des darauf folgenden Jahres ausgesprochen werden. Zur Kündigung bedarf es eines wichtigen Grundes, z.B. Nichteinhaltung von Vereinbarungen durch einen Vertragspartner.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Geislingen, den

.....

Stadt Geislingen an der Steige
Oberbürgermeister
Frank Dehmer

.....

.....
Agapedia gGmbH
Geschäftsführung
Marika Barth
Stefan Barth